

NÖ BUDGETPROGRAMM 2001 - 2004

JUNI 2001

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Zusammenfassung	5
B. Einleitung	7
C. Rechtliche Grundlagen	10
D. Die mittelfristige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, eine vorläufige Einschätzung bis zum Jahr 2005 unter besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs	
1. Einleitung	14
2. Internationale Rahmenbedingungen	15
3. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen	17
4. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bis 2005	18
5. Die Entwicklung der niederösterreichischen Wirtschaft	21
6. Literatur	22
E. Das NÖ Budgetprogramm 2001 – 2004	
1. Administratives Defizit und Maastricht-Defizit	23
2. Neue Kriterien für die Budgetbeurteilung	25
3. Mittelfristige Entwicklung des Überschusses im NÖ Landeshaushalt	27
4. Ziele des NÖ Budgetprogramms 2001 - 2004	28
5. Voraussetzungen für die Umsetzung und flankierende Maßnahmen	29
6. Erläuternde Bemerkungen zu den Ausgaben- und Einnahmenschätzungen	30
7. Voranschlagsquerschnitt 2001 – 2004 (Tabellen)	33
F. Anhang	
<u>Anhang 1:</u> Österreichisches Stabilitätsprogramm	
<u>Anhang 2:</u> Paktum zum Finanzausgleich 2001 – 2004, Punktation	

A. ZUSAMMENFASSUNG

Für den EU-Raum ist im Jahr 2002 mit einer Abschwächung des realen Wachstums auf 1,8 % zu rechnen (2000 3,3 %), für 2003 – 2005 ist jedoch eine Erholung der europäischen Wirtschaft zu erwarten.

Trotz der Konjunkturabschwächung für die Jahre 2001 und 2002 ist das Ziel der Bundesregierung eines ausgeglichenen Budgets für den Gesamtstaat bei höchster Ausgabendisziplin erreichbar.

Das Wachstum des realen BIP beträgt 2001: 2,2 %, 2002: 2,1 %, 2003: 2,3 %, 2004: 2,7%.

Der Aufholprozess Niederösterreichs der letzten Jahre konnte fortgesetzt werden und zeigt deutliche Spuren am Arbeitsmarkt, der etwas stärker (1 %) als im österreichischen Durchschnitt steigt (0,9 %). Auch ist ein Zuwachs bei den unselbstständig Beschäftigten zu verzeichnen und zwar um 100.000 mehr als Mitte der Achtzigerjahre. Die Arbeitslosenrate sank von 6,9 % (1998) auf 5,8 % (2000) und liegt im österreichischen Durchschnitt.

Das NÖ Budgetprogramm 1999 – 2003 ist mittlerweile durch das mit 1. Jänner 2001 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz 2001 bzw. die Punktation über den Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 und die geplante Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt) obsolet geworden.

Diese neuen Voraussetzungen stellen an die öffentlichen Haushalte ab dem Jahr 2001 gänzlich geänderte Anforderungen, welche mit den bis dato geforderten Zielsetzungen nicht mehr unmittelbar kompatibel sind.

Während bisher für die Beurteilung der öffentlichen Haushalte in erster Linie der Abgang oder das (administrative) Defizit, zumindest innerstaatlich, ausreichend war, sind nunmehr die Kriterien des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) maßgeblich. Vor diesem

Hintergrund ist es erforderlich, ein neues NÖ Budgetprogramm 2001 bis 2004, also für die Finanzausgleichsperiode zu erstellen.

Der geplante innerösterreichische Stabilitätspakt sieht vor, dass die Länder (einschließlich Wien) jährlich einen Überschuss von 0,75% des BIP (jedenfalls 1.671 MioEuro) erzielen. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer soll im Wesentlichen nach der Volkszahl erfolgen. Für Niederösterreich ist ein Anteil, d.h. ein verpflichtender Haushaltsüberschuss von 304,37 MioEuro vorgesehen. Das NÖ Budgetprogramm 2001 – 2004 basiert auf dem Voranschlag 2001, dem Anpassungsbudget 2001, welches auf Grund dieser neuen Vorgaben zu erstellen war, dem Voranschlag 2002 und den Prognosedaten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

Das NÖ Budgetprogramm 2001 – 2004 ist unter den Voraussetzungen realisierbar,

- dass die Interpretation des ESG durch die Länder zum Zeitpunkt der Vereinbarung des Finanzausgleichs innerstaatlich als akzeptiert gilt, insbesondere alle landesinternen Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses,
- alle Handlungsspielräume zur Stabilisierung und Verbesserung des Überschusses wahrgenommen werden,
- beim Budgetvollzug strengste Maßstäbe angelegt werden,
- zusätzliche Ausgabenerfordernisse nur durch Einsparungen oder Mehreinnahmen bedeckt werden, da der Finanzreferent nicht in der Lage ist, Bedeckungen für zusätzliche Ausgaben bereit zu stellen
- und der eingeschlagene Weg einer Reform der Landesverwaltung in Richtung New Public Management konsequent weitergeführt wird.

Die Zielsetzungen des NÖ Budgetprogramms 2001 – 2004 lauten:

1. Haushaltsüberschuss – Maastricht-Saldo

Die Voranschläge des Landes Niederösterreich sind in der Programmperiode 2001 bis 2004 so zu erstellen, dass gem. Art. 3 des Österreichischen Stabilitätspakts folgende Haushaltsüberschüsse erreicht werden:

- 2001: 304,370.000 Euro

- **2002: 304,370.000 Euro**
- **2003: 315,545.000 Euro**
- **2004: 329,281.000 Euro**

2. Der Schuldenstand wird stabilisiert.

B. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1994 im Rahmen der Budgetdebatte folgenden (auszugsweise wiedergegebenen) Resolutionsantrag zum Beschluss erhoben:

„Seit dem Jahr 1990 hat der Landesfinanzreferent dem Landtag, ausgelöst durch einen Resolutionsbeschluss des Landtages, eine mittelfristige Budget- und Finanzvorschau vorgelegt, welche die Entwicklung des Landeshaushaltes aufzeigt, wenn keine korrektiven Eingriffe vorgenommen werden.

Das Tempo der Entwicklung des Budgets hat sich nach einer längeren Periode mit mäßigen Steigerungsraten nun seit dem Jahr 1993, was Abgang und Verschuldung betrifft, rapide beschleunigt. Dieser Umstand ist vor allem auf die wirtschaftliche Rezession und die Steuerreform zurückzuführen.

Es genügt daher nicht mehr, lediglich eine Budget- und Finanzvorschau vorzulegen, sondern es ist darüber hinaus geboten, Maßnahmen einzuleiten, die es ermöglichen, langfristig dieser Entwicklung insbesondere durch Begrenzung der Abgangs- und Schuldenentwicklung wirksam gegenzusteuern.

Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt des Beitrittes zur Europäischen Union und der Konvergenzkriterien des Vertrages von Maastricht erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

‘Der Landesfinanzreferent wird aufgefordert, dem Landtag zusammen mit der nächsten Budget - und Finanzvorschau einen Vorschlag zur langfristigen Begrenzung der Abgangs- und Schuldenentwicklung zwecks Konsolidierung

des Landeshaushaltes und Sicherung der Gestaltungsspielräume in der Zukunft vorzulegen.“

NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 29. Juni 1995 wurde das vom Landesfinanzreferenten vorgelegte „NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 zur Kenntnis genommen“ und „die Landesregierung beauftragt, im Sinne der Zielsetzung der Budgetkonsolidierung bei der Erstellung der Voranschläge 1996 bis 1998 das NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 umzusetzen.“

In diesem Zeitraum ist es gelungen, den Nettoabgang, der laut Rechnungsabschluss 1995 noch 414 MioEuro betrug, auf rd. 218 MioEuro im Voranschlag 1998 nahezu zu halbieren. Daneben konnte durch die Änderung einer Reihe von Landesgesetzen das Tempo der Ausgabensteigerung bestimmter Budgetsegmente in den Jahren 1997 und 1998 gebremst werden. Dieses Programm endete im Jahr 1998 mit der Funktionsperiode des Landtages.

NÖ Budgetprogramm 1999 bis 2003

Der 1996 begonnene Konsolidierungskurs sollte auch in der folgenden Legislaturperiode durch ein neues mittelfristiges NÖ Budgetprogramm 1999-2003 fortgesetzt werden, um einerseits eine geordnete und stabile Entwicklung der Landesfinanzen sicherzustellen und einen Beitrag des Landes Niederösterreich zur dauerhaften Einhaltung der finanziellen Konvergenzkriterien im Rahmen des damals vorbereiteten innerösterreichischen Stabilitätspakts zu leisten und andererseits im Standortwettbewerb bestehen zu können. Hauptzielsetzung des NÖ Budgetprogrammes 1999 - 2003 war die Reduzierung des Nettoabgangs um 14,5 MioEuro pro Jahr. Das Ziel des Programms wurde in der ersten Hälfte der Periode auf Grund der massiven Einnahmehausfälle aus der Steuerreform 2000 (87 MioEuro) nicht zur Gänze erreicht. Der 2001 veranschlagte Nettoabgang von 182 MioEuro lag um 7,3 MioEuro über dem Programm.

NÖ Budgetprogramm 2001 bis 2004

Das NÖ Budgetprogramm 1999 – 2003 ist jedoch mittlerweile durch das mit 1. Jänner 2001 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz 2001 bzw. die Punktation über den Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 und die geplante Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt) obsolet geworden.

Diese neuen Voraussetzungen stellen an die öffentlichen Haushalte ab dem Jahr 2001 gänzlich geänderte Anforderungen, welche mit den bis dato geforderten Zielsetzungen nicht mehr unmittelbar kompatibel sind.

Während bisher für die Beurteilung der öffentlichen Haushalte in erster Linie der Abgang oder das (administrative) Defizit, vereinfacht gesagt die Differenz von Einnahmen und Ausgaben, zumindest innerstaatlich ausreichend war, sind nunmehr die Kriterien des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) maßgeblich. Vor diesem Hintergrund ist es daher erforderlich, ein neues NÖ Budgetprogramm 2001 bis 2004, also für die Finanzausgleichsperiode zu erstellen.

C. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Österreich ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union. Für die Haushaltspolitik sind weiterhin die nationalen Regierungen zuständig, allerdings im Rahmen der Vorgaben des EG-Vertrages sowie des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, der im Juni 1997 in Amsterdam auch von Österreich unterzeichnet wurde und der unter „normalen“ Konjunkturbedingungen einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt sowie wichtige Vertragsbestimmungen zur Haushaltspolitik präzisiert. Diese Rechtsvorschriften beruhen auf der Erkenntnis, dass eine solide Haushaltspolitik eine unerlässliche Voraussetzung für ein nachhaltiges nichtinflationäres Wachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau darstellt und die Stabilität des Euro absichert. Die Rechtsnormen der Gemeinschaft haben für den Gesamtstaat, aber auch für die Gebietskörperschaften Gültigkeit.

Das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union sieht eine Reihe von Regelungen für die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten vor. Diese sind insbesondere:

- *Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag),*

Art. 103 (Koordinierung der Wirtschaftspolitik) und Art. 104c (Vermeidung übermäßiger Defizite, Haushaltsdisziplin) sowie das

- *Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.*

- *Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.*

Gemäß Artikel 3 Abs. 1 obiger Verordnung „legt jeder“ (an der einheitlichen Währung) „teilnehmende Mitgliedstaat dem Rat und der Kommission die zur regelmäßigen multilateralen Überwachung im Sinne von Artikel 103 des Vertrags“ (über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft, EG-Vertrag) „erforderlichen Angaben in Form eines Stabilitätsprogramms vor, das eine

wesentliche Grundlage für Preisstabilität und für ein starkes, nachhaltiges und der Schaffung von Arbeitsplätzen förderliches Wachstum bildet.“

Weiter heißt es in Abs. 2: „Stabilitätsprogramme liefern“ (u.a.) „folgende Angaben: das mittelfristige Ziel für einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss sowie den Anpassungspfad in Richtung auf dieses Ziel für den Saldo des öffentlichen Haushalts und die voraussichtliche Entwicklung der öffentlichen Schuldenquote;“

- *Entschießung des Rates am 17. Juni 1997 in Amsterdam,*

welche obiger Verordnung vorausging, wonach „sich die Mitgliedstaaten verpflichten, das in ihren Stabilitätsprogrammen festgelegte mittelfristige Haushaltsziel eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts einzuhalten“.

- *Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit,*

welche gemäß Art. 1 Abs. 1 „das Ziel verfolgt, übermäßige öffentliche Defizite möglichst zu vermeiden und gegebenenfalls auftretende Defizite unverzüglich zu korrigieren“.

Als Mitglied der Europäischen Union ist Österreich verpflichtet, diese Rechtsvorschriften der Gemeinschaft innerstaatlich umzusetzen. Niederösterreich als Bundesland Österreichs ist in diese Verpflichtung eingebunden. Darüber hinaus will Niederösterreich seine gute Position innerhalb der europäischen Regionen ausbauen und muss dazu auch seine finanziellen Standards anheben.

Die relevanten Bestimmungen sind:

- *Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2001 bis 2004 vom 19. Dezember 2000*

Abschnitt 4.2 - Öffentliche Haushalte - lautet: „Auf Basis der wirtschaftlichen und budgetären Trends und der geplanten Maßnahmen...können die Referenzwerte des Maastricht-Vertrags unterschritten werden und ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.“ In der folgenden Tabelle wird der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bundessektor, Länder und Gemeinden

sowie Sozialversicherungsträger) dargestellt. Er beträgt im Jahr 2001 minus 0,75 % des BIP und ab dem Jahr 2002 bis 2004 0,0 % des BIP. Die Länder tragen mit Überschüssen von plus 0,75 % des BIP jährlich einen wesentlichen Anteil am programmierten Gesamtergebnis mit. (Siehe Anhang 1)

- *Paktum zum Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004, Punktation vom 2. November 2000*

Abs. 3 - Beitrag der Länder zur gesamtstaatlichen Zielerreichung - lautet: „Die Länder verpflichten sich, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik beginnend mit dem Jahr 2001 verbindlich für die gesamte FAG-Periode einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss in Höhe von nicht unter 0,75 % des BIP nach ESVG, jedenfalls aber 1.671 MioEuro zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (die Aufteilung des Haushaltsüberschusses auf die einzelnen Länder ist der Anlage 2 zu entnehmen)... “ In der Anlage 2 ist für Niederösterreich ein Anteil von 304,370.000 Euro enthalten. In der Anlage 1 werden die Grundzüge für die Verstärkung der Stabilitätsorientierung der Budgetpolitik durch die Gebietskörperschaften dargestellt und festgehalten: „Dazu wird der Österreichische Stabilitätspakt... novelliert.“ (Siehe Anhang 2)

- *Österreichischer Stabilitätspakt, Entwurf vom 12. März 2001*

Artikel 1 Abs. 1: „Bund, Länder und Gemeinden verpflichten sich, die Stabilitätsorientierung ihrer Haushaltsführung zu verstärken. Sie werden gemeinsam die nachhaltige Einhaltung der Kriterien gemäß Art. 104 EG-Vertrag, insbesondere im Hinblick auf die derzeit geltenden Regeln des Sekundärrechts über die Haushaltsdisziplin sicherzustellen.“

Artikel 1 Abs. 2: „Bund Länder und Gemeinden tragen daher durch vereinbarte Stabilitätsbeiträge zur gemeinsamen Umsetzung des im Österreichischen Stabilitätsprogramm vom 19.12.2000 festgelegten gesamtstaatlichen Konsolidierungspfades bei und halten nach Erreichung des gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts diese verstärkte Stabilitätsorientierung für die Finanzausgleichperiode bis einschließlich 2004 aufrecht.“

Der Stabilitätsbeitrag der Länder wird in Artikel 3 festgesetzt; der Anteil Niederösterreichs am Mindestbeitrag (1.671,48 MioEuro) beträgt 304,37 MioEuro.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 haben „Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen.“

Artikel 6 Abs 2: „ Bund, Länder und Gemeinden haben sich bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren.“

Der Österreichische Stabilitätspakt ist von den Gebietskörperschaften bis 31. Dezember 2001 zu ratifizieren.

Niederösterreich hat bereits im Jahre 1995 ein NÖ Budgetprogramm und zwar für die Jahre 1996 - 1998 beschlossen.

Das darauf folgende NÖ Budgetprogramm 1999 - 2003 sollte die laufende Legislaturperiode erfassen. Auf Grund der o.a. neuen Grundlagen und Anforderungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 ist das NÖ Budgetprogramm 1999 – 2003, insbesondere mit seinen Zielsetzungen einer schrittweisen Senkung des Netto-Abgangs und der Begrenzung des Schuldenzuwachses obsolet geworden.

Es wird daher durch ein neues NÖ Budgetprogramm 2001 – 2004 ersetzt. Als Basis dieses Programms dient eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für diesen Zeitraum. Die Niederösterreichische Landesregierung hat daher beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) eine Studie über „Die mittelfristige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, eine vorläufige Einschätzung bis zum Jahr 2005 unter besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs“ in Auftrag gegeben, welche Ende April 2001 fertig gestellt wurde. Sie wird im folgenden Abschnitt D. vollständig wiedergegeben.

**D. DIE MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN
WIRTSCHAFT**
EINE VORLÄUFIGE EINSCHÄTZUNG BIS ZUM JAHR 2005
UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG NIEDERÖSTERREICHS

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
von Josef Baumgartner und Gerhard Lehner, April 2001

1. Einleitung

Die vorliegende Einschätzung der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2005 basiert nicht, wie sonst üblich, auf einer vollständigen Modellprognose mit dem WIFO-Makromodell, sondern wurde als Kombination einer Expertenprognose und eines Zeitreihenmodells für sieben ausgewählte Variablen erstellt¹⁾. Diese Vorgangsweise ergab sich auf Grund der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) auf ESVG 95 und der derzeitigen Datenverfügbarkeit²⁾. Die letzte vollständige mittelfristige Prognose (für den Zeitraum 2000 bis 2004) stammt vom Dezember 1999 (Baumgartner et al. 2000).

Auf Grund der Datenumstellung und der Verzögerungen in der Datenbereitstellung ist derzeit kein vollständiges WIFO-Makromodell auf Basis des ESVG 95 verfügbar. Zur Zeit wird am WIFO an der Neuerstellung eines Makromodells gearbeitet, dessen Fertigstellung für Ende Juni 2001 vorgesehen ist. Zu diesem Zeitpunkt soll dann auch eine (vollständige) modellgestützte mittelfristige Prognose vorgelegt werden.

In der vorliegenden Studie wird für die Jahre 2001 und 2002 die Ende März dieses Jahres veröffentlichte Konjunkturprognose des WIFO verwendet³⁾. Die Entwicklung für die Jahre 2003 bis 2005 ist wegen der oben angeführten Gründe, nur als vorläufige Einschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung zu betrachten.

¹⁾ Es wurden Einzelgleichungen für folgende sieben Variablen geschätzt: reales Bruttoinlandsprodukt, BIP-Deflator, unselbstständig Beschäftigte, Arbeitslose, reale Konsumnachfrage, Konsumdeflator, Arbeitsentgelte. Auf der Basis dieser Information wurden die in Übersicht 1 angeführten Prognosen erstellt.

²⁾ Zur Umstellung der VGR, den geänderten Erhebungskonzepten und neuen Definitionen siehe *Scheiblecker* (1999) für einen Überblick.

³⁾ Für die aktuelle Konjunkturprognose des WIFO vom März dieses Jahres siehe Marterbauer (2001).

In Abschnitt 2 werden die internationalen Rahmenbedingungen der vorliegenden Wachstumseinschätzung näher erläutert. Der Abschnitt 3 enthält Anmerkungen zu den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Details der österreichischen Wirtschaftsdynamik sind in Abschnitt 4 zu finden. Der Entwicklung in Niederösterreich ist der Abschnitt 5 gewidmet.

2. Internationale Rahmenbedingungen

Die außenwirtschaftlichen Aussichten für die österreichische Wirtschaft haben sich für das laufende und das nächste Jahr verschlechtert. In den USA ist die Konjunktur vorläufig eingebrochen und das Wirtschaftswachstum wird heuer mit 1% angenommen. Die inverse Zinsstruktur Ende 2000 veranlasste das WIFO bereits im Dezember letzten Jahres eine deutlich pessimistischere Position als andere internationale Prognoseinstitute einzunehmen⁴). Im kommenden Jahr dürften die bereits getroffenen und im Laufe dieses Jahres noch erwarteten geldpolitischen Stabilisierungsmaßnahmen der amerikanischen Zentralbank greifen und zu einer mittelfristig anhaltenden Erholung der US-Wirtschaft führen. Es sei jedoch angemerkt, dass bezüglich des Ausmaßes und der Dauer des Einbruchs in den USA große Unsicherheit herrscht. So könnte ein deutlicher Einbruch auf den Aktien- und Immobilienmärkten zu einem merklichen Rückgang der Investitionsquote und zu einem markanten Anstieg der Sparquote der privaten Haushalte führen und damit gegenüber der obigen Einschätzung in eine stärkere und längere Wachstumsabschwächung münden.

Die europäische Konjunktur hat trotz der geringen Außenhandelsverflechtung der Gesamtregion mit den USA in der Vergangenheit – mit einer gewissen Verzögerung – auf starke US-Konjunkturschwankungen prozyklisch reagiert. Es wird daher für die EU im Jahr 2002 mit einer Abschwächung des realen Wachstums auf 1,8% gerechnet (2000 3,3%). Die Steuersenkungen in einer Reihe von EU-Ländern bringen für die europäische Wirtschaft insofern einen positiven Impuls, als dadurch über den Konsum die Inlandsnachfrage stimuliert wird und die negativen Auswirkungen des US-Abschwunges teilweise

⁴) Siehe dazu *Walterskirchen* (2001). Zur Prognosegüte der Zinsstruktur als vorauseilendem Rezessionsindikator siehe u.a. *Estrella – Mishkin* (1997, 1998).

abgedeckt werden. Für die Periode von 2003 bis 2005 wird mit einer Erholung der europäischen Wirtschaft gerechnet.

Deutschland – der wichtigste Handelspartner Österreichs – wächst auf Grund der hohen Exportabhängigkeit der deutschen Industrie bis einschließlich 2002 bedeutend langsamer als der EU-Durchschnitt. Die Steuersenkung sollte aber zu einer leichten Belebung der Inlandsnachfrage beitragen. Nach Überwindung der Konjunkturdelle 2002 belebt sich auch in Deutschland die Wachstumsdynamik, diese fällt aber weiterhin etwas schwächer aus als im Rest der EU15.

In den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten ist die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich durch die Entwicklung in Westeuropa bestimmt. So gingen 1999 fast 70% der Exporte der MOEL10 Länder in die EU⁵⁾. Die Wachstumsabschwächung bis 2002 wird daher den Aufholprozess dieser Länder verlangsamen. Für die EU-Erweiterung wird angenommen, dass im Jahr 2005 in einer ersten Runde die Beitrittswerber der 'Luxemburg-Gruppe' (Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern) der EU beitreten (siehe Breuss 2001)⁶⁾. Teilweise werden vorgezogene Effekte aber bereits in der Vorbereitungsphase spürbar werden.

So nimmt Breuss (2001) an, dass die Direktinvestitionen der EU in den Beitrittsländern bereits ab 2003 einen zusätzlichen Impuls erhalten werden. Daneben wird angenommen, dass durch Übergangsregelungen für den freien Personenverkehr die migrationsbedingten Anpassungsreaktionen auf die Arbeitsmärkte der an die MOEL-Länder angrenzenden EU-Staaten über einen Zeitraum von mehreren Jahren (d. h. über den Prognosehorizont hinaus) verteilt werden.

⁵⁾ Unter MOEL10 werden die folgenden zehn mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) zusammengefasst: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

⁶⁾ Für die Länder der 'Helsinki-Gruppe' - Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei und Malta – nimmt Breuss (2001) an, dass der Beitritt zur EU im Jahr 2007 erfolgen wird.

Der hohe logistische und administrative Aufwand durch die physische Einführung der Eurowährung Anfang 2002 sollte im Verlauf der Folgejahre durch geringere Transaktionskosten und die höhere Preistransparenz im Handel und Reiseverkehr innerhalb des Euroraumes ausgeglichen werden, und zu keinen nennenswerten negativen Effekten auf die Wirtschafts- und Preisentwicklung führen. Mittelfristig hat die Einheitswährung jedenfalls positive Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft (Baumgartner et al., 1997).

3. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Gemäß den Bedingungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist die österreichische Bundesregierung verpflichtet, jährlich eine mittelfristige Vorausschau über die Lage der öffentlichen Finanzen (Stabilitätsprogramm) vorzulegen. Das aktuell vorliegende Programm (*BMF, 2000*) bildet die Grundlage für die Einschätzung der Fiskalpolitik im Prognosezeitraum. *Brandner et al. (2001)* kommen auf Basis der WIFO-Konjunkturprognose vom März dieses Jahres – diese ist für das laufende und das kommende Jahr bezüglich der Wachstumsaussichten pessimistischer als die entsprechenden Annahmen im Stabilitätsprogramm - zum Schluss, dass wegen der sich abzeichnenden Konjunkturabschwächung für die Jahre 2001 und 2002 das Ziel der Bundesregierung eines ausgeglichenen Budgets für den Gesamtstaat im Jahr 2002 bei höchster Ausgabendisziplin erreichbar ist. Sollte jedoch die Konjunkturabschwächung stärker als angenommen ausfallen, ist das Nulldefizit 2002 nicht mehr realistisch. Unter diesen Bedingungen wären zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen auch nicht mehr sinnvoll, da sie die konjunkturell antizyklisch wirkenden automatischen Stabilisatoren – Rückgang der Steuereinnahmen und Anstieg der Staatsausgaben – konterkarieren würden (Marterbauer, 2001).

4. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bis 2005

4.1 Wirtschaftswachstum, Konsum und Arbeitsmarkt

Die Entwicklung des österreichischen Wirtschaftswachstums folgt auf Grund der engen außenwirtschaftlichen Verflechtung weitgehend dem europäischen Konjunkturverlauf, der durch die Eintrübung der Wachstumsaussichten in den

USA ebenfalls nach unten weist. Das durchschnittliche Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes im Prognosezeitraum von 2,5% pro Jahr entspricht in etwa dem Potentialwachstum. Der darin enthaltene positive Wachstumsbeitrag aus der EU-Erweiterung beläuft sich nach den Berechnungen von *Breuss* (2001) auf knapp 0,2 Prozentpunkte pro Jahr. Diese sind auf eine zusätzliche Intensivierung des Handels durch den vollkommenen Zollabbau (Handelseffekte), durch die Zunahme des Preiswettbewerbs im erweiterten Binnenmarkt (Binnenmarkteffekte) und durch Immigrations-Gewinne (Migrationseffekte) zurückzuführen.

Wie bereits oben erwähnt wird für heuer und nächstes Jahr mit einer merklichen Konjunkturabschwächung gerechnet. Mit einer Zuwachsrate von 2,1% sollte 2002 der Tiefpunkt erreicht sein. In den Folgejahren wird mit einer Erholung auf durchschnittlich 2,7% p.a. gerechnet.

Dem Konjunkturmuster folgend schwächt sich auch die Inlandsnachfrage deutlich ab. Der reale Konsum steigt in den nächsten Jahren nur mit 2%. Im Durchschnitt der nächsten fünf Jahre wächst er mit 2,4%.

Die Arbeitsmarktentwicklung ist auf der Nachfrageseite ebenfalls konjunkturbedingt gebremst. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten lt. WIFO (ohne Präsenzdiener und Karenzgeldbezieher) nimmt in den ersten beiden Prognosejahren nur geringfügig zu (+0,5%) und steigt in den Folgejahren um durchschnittlich knapp 1% p.a⁷⁾. Die demographische Entwicklung zeigt – wie schon in den vergangenen Jahren – ein Stagnieren der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen geht im Prognosezeitraum stetig zurück, wodurch die Arbeitslosenquote – Arbeitslose in Prozent der unselbstständig Beschäftigten laut Arbeitsmarktstatistik – von 5,4% im Jahr 2001 auf 4,4% im Jahr 2005 sinkt.

Auf Grund der dargestellten Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes und der Beschäftigung steigt die Arbeitsproduktivität im Prognosezeitraum um 0,3 Prozentpunkte an. Sie zeigt damit auch das erwartete prozyklische Verhalten.

⁷⁾ In den Jahren 2002 und 2003 ergibt sich für die unselbstständig Beschäftigten laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger eine Stagnation, da mit Einführung des Kindergeldes ab 2002 die Karenzgeldbezieher – falls sie keiner Nebenbeschäftigung nachgehen – nicht mehr zu den unselbstständig Beschäftigten gezählt werden.

4.2 Einkommen und Preise

Unter dem Druck des internationalen Wettbewerbs wird der Lohn- und Preisauftrieb weiterhin moderat sein.

Die Arbeitnehmerentgelte – diese enthalten Bruttolöhne u. -gehälter und Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung – zeigen ebenfalls den erwarteten Konjunkturverlauf. Nach einem Tiefstwert im Jahr 2002 (+2,6%) beschleunigt sich der Zuwachs durch das lebhaftere Wirtschaftswachstum bis zum Jahr 2005 auf 3,4%. Die realen Arbeitnehmerentgelte pro Kopf bleiben im Prognosezeitraum deutlich hinter dem Anstieg der Produktivität zurück.

Die Verteuerung der Rohstoffe – hauptsächlich von Rohöl – hat in den Jahren 1999 und 2000 zu einem markanten Anstieg des allgemeinen Preisniveaus geführt. Die Energiepreise sollten im Verlauf des heurigen Jahres durch die Verlangsamung der Weltnachfrage nicht weiter steigen. Für den Prognosehorizont wird keine weitere Ölpreiserhöhung angenommen. Die jährliche Inflation – gemessen am Deflator des privaten Konsums – wird im Prognosezeitraum durchschnittlich 1,4% p.a. betragen⁸⁾.

⁸⁾ Der Deflator des privaten Konsums verläuft in der Regel konform zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI).

Übersicht 1: Mittelfristige Einschätzung der österreichischen Wirtschaftsentwicklung bis 2005

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							Ø 2001-2005
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
BIP (real)	2.8	3.2	2.2	2.1	2.3	2.7	3.0	2.5
BIP (nominell)	3.7	4.5	3.8	3.6	3.7	4.2	4.4	3.9
BIP-Deflator	0.9	1.2	1.6	1.5	1.4	1.4	1.5	1.5
Unselbständia Beschäftigte ¹⁾	1.0	0.8	0.5	-0.1	0.1	0.7	0.9	0.4
Unselbständia Beschäftigte ²⁾	1.2	1.0	0.6	0.5	0.8	0.9	1.0	0.8
Arbeitsproduktivität	1.6	2.2	1.6	1.6	1.6	1.8	1.9	1.7
Arbeitslosenquote in %	6.7	5.8	5.4	5.5	5.3	4.9	4.4	
Privater Konsum (real)	2.3	2.7	2.0	2.0	2.4	2.7	2.9	2.4
Privater Konsum (nominell)	3.0	4.6	3.7	3.3	3.6	4.0	4.2	3.8
Konsumdeflator	0.7	1.8	1.7	1.3	1.2	1.2	1.3	1.4
Arbeitnehmerentgelte (nominell)	3.7	3.5	3.6	2.6	2.9	3.1	3.4	3.1
Arbeitnehmerentgelte (real)	3.0	1.7	1.9	1.3	1.7	1.9	2.1	1.8
Arbeitnehmerentgelte pro Kopf (nominell)	2.5	2.5	3.0	2.1	2.1	2.2	2.4	2.4
Arbeitnehmerentgelte pro Kopf (real)	1.8	0.7	1.3	0.8	0.9	1.0	1.1	1.0
Finanzierungssaldo Staat in % des BIP	-2.1	-1.1	-0.4	0.0				
Staatseinnahmen	3.0	2.8	4.7	3.1				
Staatsausgaben	2.6	1.0	3.3	2.2				
¹⁾ Laut Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger. Ab 2002 ist die Karenzzeit keine Versicherungsleistung.– ²⁾ Ohne Karenzgeldbezieher und Präsenzdiener.								
Q: WIFO								

5. Die Entwicklung der niederösterreichischen Wirtschaft

Die niederösterreichische Wirtschaft hat den Aufholprozess, der in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre begann, in den letzten Jahren fortgesetzt. Im Jahre 1998 verzeichnete Niederösterreich mit 5,4% das stärkste (regionale) Wachstum aller Bundesländer. Neben der Sachgütererzeugung hat vor allem auch die Nachrichtenübermittlung maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen. Das zeigt, dass mit dem Aufholprozess auch strukturelle Verbesserungen verbunden sind.

Die Arbeitsmarktdaten lassen erkennen, dass sich auch in letzter Zeit die niederösterreichische Wirtschaft gut entwickelt hat und ihre Position verbessern konnte. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stieg in Niederösterreich in den Jahren 1999/2000 mit jeweils 1% etwas stärker als im österreichischen Durchschnitt (0,9%). Im Jahre 2000 waren in Niederösterreich im Durchschnitt fast 522.000 Personen unselbstständig beschäftigt. Das sind fast 100.000 mehr als Mitte der Achtzigerjahre. Der Aufholprozess hat daher deutliche Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen.

Die günstige Situation spiegelt sich auch in der Arbeitslosenrate. Sie sank in Niederösterreich von 6,9% (1998) auf 5,8% im Jahre 2000 und liegt damit im österreichischen Durchschnitt.

Übersicht 2: Entwicklung des Arbeitsmarktes				
	Unselbstständig Beschäftigte		Arbeitslosenrate	
	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich	Österreich
	Veränderung gegen das Vorjahr in %		In % der unselbstständigen Erwerbspersonen	
1998	+ 1,1	+ 0,7	6,9	7,2
1999	+ 1,0	+ 1,0	6,4	6,7
2000	+ 1,0	+ 0,8	5,8	5,8

6. Literatur

- Baumgartner J., Breuss F., Kramer H., Walterskirchen E., Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion, WIFO-Studie im Auftrag des BMF, Wien, März 1997
- Baumgartner J., Walterskirchen E., Weber A., Günstige mittelfristige Wachstumsaussichten, aber anhaltende Budgetprobleme. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft für 2000 bis 2004, WIFO-Monatsberichte 1/2000, S. 41 – 46.
- BMF, Bundesministerium für Finanzen, Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2000 bis 2004, Wien, Dezember 2000.
- Brandner P., Frisch H., Hauth E., Is Austria's Balanced Budget Stable?, Papier präsentiert beim Workshop 'Sustainable Fiscal Policy' der Österreichischen Nationalbank und dem Staatsschuldenausschuss, mimeo, Wien, April 2001
- Breuss F., Makroökonomische Auswirkungen der EU-Erweiterung auf alte und neue Mitglieder, Teilprojekt 12 in: Mayerhofer P., Palme G., (Koordination), Strukturpolitik und Raumplanung an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung, Preparity, Wien, April 2001.
- Estrella A., Mishkin F. S., The Predictive Power of the Term Structure of Interest Rates in Europe and the United States: Implications for the European Central Bank, European-Economic-Review, 41(7), Juli 1997, S. 1375-1401.
- Estrella A., Mishkin F. S., Predicting U.S. Recessions: Financial Variables as Leading Indicators, Review of Economics and Statistics, 80(1), Feb. 1998, S. 45-61.
- Marterbauer M., Merkliche Wachstumsabschwächung aufgrund ungünstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Prognose für 2001 und 2002, WIFO-Monatsberichte 4/2001
- Scheiblecker M., Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nach dem ESVG 1995, Monatsberichte 10/1999.
- Walterskirchen E., Vorübergehende Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Prognose für 2001 und 2002, WIFO-Monatsberichte 1/2001, S. 3-11.

E. DAS NÖ BUDGETPROGRAMM 2001 – 2004

1. Administratives Defizit und Maastricht-Saldo

Für die Darstellung und Formulierung der Budgetpolitik dient in Österreich vor allem das (Netto-) Defizit auf administrativer Basis. Dieses weicht vom Defizit bzw. Saldo nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) oder auch Maastricht-Saldo genannt ab, welches die Europäische Kommission für die Beurteilung der Budgetpolitik der Mitgliedsstaaten verwendet.

Der Maastricht-Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte, das im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) festgeschrieben ist. Das ESVG ist auch bei der budgetären Notifikation an die Europäische Kommission anzuwenden.

Seit 1994 sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, zweimal jährlich Daten über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand an die Europäische Kommission zu schicken („budgetäre Notifikation“). Die Begriffe öffentliches Defizit und öffentlicher Schuldenstand sind dem ESVG entnommen und sind als solche maßgeblich für die Definition der Kriterien für die Haushaltsdisziplin gemäß Art. 104, EG-Vertrag; die Kriterien werden dort als Verhältnis des öffentlichen Defizits zum BIP mit maximal 3 % und des öffentlichen Schuldenstands zum BIP mit maximal 60 % festgelegt.

Unterschiede zwischen administrativem Defizit und Maastricht-Saldo

Das administrative Defizit – auch öffentlicher Abgang genannt – ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des allgemeinen Haushaltes. Es setzt am finanz- und schuldenwirtschaftlichen Stand des Haushaltes an und zeigt auf, wie die Ausgaben mit Kreditaufnahmen finanziert werden.

Das administrative Defizit entspricht somit dem Nettokreditbedarf. Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung sind alle Deckungsmittel mit Ausnahme der Kreditaufnahmen und Kassenstärker budgetrechtlich Einnahmen, auch Rücklagenentnahmen, Darlehensrückzahlungen und Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen. Bei den Ausgaben ist das Konzept der

staatlichen Aufgabenerfüllung zu grunde gelegt, wonach Darlehensgewährungen und Beteiligungen Instrumente der staatlichen Wirtschaftspolitik sind. Das administrative Defizit wird sozusagen für „sich alleine“ gegenüber der Volkswirtschaft und ohne methodische Berücksichtigung der Salden der anderen Sektoren gesehen.

Beim Maastricht-Saldo – auch Finanzierungssaldo genannt – wird auf Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) Bezug genommen, konkret auf das „Finanzierungsdefizit“, das sich als Saldo des Vermögensveränderungskontos bzw. auch des Finanzierungskontos ergibt.

Ein tragender Grundsatz der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist die strenge Zuordnung aller wirtschaftlichen Vorgänge entweder zu Leistungs- oder zu Finanztransaktionen, die sich aus dem übergreifenden Grundsatz der Integration der volkswirtschaftlichen Sektoren in die Gesamtwirtschaft ergibt. Unterscheidendes Merkmal ist die Geldvermögenswirksamkeit einer Transaktion, ob sie das Geldvermögen senkt (Ausgabe) oder erhöht (Einnahme): Eine Personalausgabe, eine Subvention, ein Transfer an private Haushalte oder eine Zinsausgabe vermindern, eine Steuer- oder Gebühreneinnahme und der Verkauf eines Gebäudes erhöhen für sich gesehen den Kassenbestand und damit das Geldvermögen. Eine Darlehensgewährung und Beteiligung vermindern dagegen das staatliche Finanzvermögen nicht. Der Staat erwirbt nur ein anderes Aktivum an Stelle des Kassenbestandes. Diese Vorgänge sind Transaktionen der Finanzierungsreihe.

Weitere Beispiele für Finanztransaktionen auf der Ausgabenseite sind die Rücklagenzuführungen. Auf der Einnahmenseite sind das Rücklagenentnahmen, Einnahmen aus Darlehensgewährungen, Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren und der Veräußerung von Beteiligungen.

Diese Finanztransaktionen bleiben bei der Berechnung des Maastricht-Saldos unberücksichtigt, weil es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen handelt, aber um keine dauerhafte Be- oder Entlastung des Haushalts: Gewährte oder aufgenommene Darlehen werden wieder zurückbezahlt, zuerst gebildete Rücklagen werden aufgelöst, Wertpapiere und Beteiligungen können wieder veräußert werden.

Auch bei der zeitlichen Zuordnung der Transaktionen folgt die VGR dem Grundsatz des Entstehens der Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine Transaktion wird für diejenige Periode gebucht, in der die Leistung erbracht wird und in der eine Forderung entsteht.

Im folgenden Kapitel 2. sind die obigen Ausführungen unter dem Gesichtspunkt der Beurteilung des Landeshaushalts zusammengefasst.

Literatur:

Stübler, W., Öffentliches Defizit – Berechnungsmethoden und aktuelle Ergebnisse, Statistische Nachrichten 12/2000.

Fleischmann, E., Die Berechnung des Maastricht-Defizits des Bundes, Das öffentliche Haushaltswesen, April 2000.

Eurostat, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, ESVG 1995.

Eurostat, Handbuch zum ESVG 1995: Defizit und Schuldenstand des Staates, 1. Ausgabe 2000.

2. Neue Kriterien für die Budgetbeurteilung

Bisher war für die Budgets ausschließlich der administrative Saldo (Ausgaben minus Einnahmen) maßgeblich. Das gilt für alle öffentlichen Haushalte. Diese administrativen Budgets werden von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen.

Durch den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, der in Amsterdam beschlossen und auch von Österreich ratifiziert wurde, aber auch durch die internationalen Tendenzen (Beurteilung der einzelnen Staaten durch die Finanzmärkte) gewinnt die Betrachtungsweise der öffentlichen Haushalte gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung zunehmend an Bedeutung.

Die Budgetsalden gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) unterscheiden sich (teils erheblich) von den üblichen administrativen Salden (Ausgaben minus Einnahmen). Beide sind daher nicht unmittelbar miteinander zu vergleichen. Die Diskussion über die Budgets entwickelt sich daher zunehmend auf zwei verschiedenen Ebenen.

Die Abweichungen bestehen sowohl in unterschiedlichen zeitlichen Zuordnungen einzelner Transaktionen (sowohl bei Ausgaben als auch Einnahmen), vor allem aber in der Behandlung der Finanztransaktionen (Darlehen, Beteiligungen, Wertpapiere, Rücklagengebarung).

Die Unterschiede lassen sich am besten an der Darlehensgewährung im Wohnbau demonstrieren. Die Ausgaben des Landes (Niederösterreich) im Rahmen von Darlehensgewährungen (im Wohnbau) führen zu Forderungen des Landes gegenüber den Darlehensnehmern. Sie verbessern daher die finanzielle Position des Landes. Diese Ausgaben bleiben daher in der Betrachtung gemäß VGR unberücksichtigt (im Gegensatz zum administrativen Budget). Darlehensrückzahlungen verringern hingegen die finanziellen Aktiva (sie bleiben daher auch außer Ansatz, wogegen sie im administrativen Budget als Einnahmen verbucht werden).

Da bisher die Darlehensgewährungen (Ausgaben) in Niederösterreich meist höher waren als die Rückzahlungen (Einnahmen) war der Saldo laut VGR häufig besser als der administrative. Daneben spielen für diesen Saldo auch Ausgliederungen eine wichtige Rolle. Damit bestimmte Einheiten als marktwirtschaftliche Produzenten klassifiziert werden können, müssen aber genau festgelegte Voraussetzungen erfüllt sein.

Die im Stabilitätspakt vereinbarten bzw. festgelegten Überschüsse laut VGR sind daher nicht mit Einnahmenüberschüssen gleichzusetzen. Sie können daher vor allem nicht zur Begründung und Finanzierung neuer Aufgaben und Wünsche herangezogen werden.

3. Mittelfristige Entwicklung des Überschusses im Niederösterreichischen Landeshaushalt

Der geplante innerösterreichische Stabilitätspakt sieht vor, dass die Länder (einschließlich Wien) jährlich einen Überschuss von 0,75% des BIP (jedenfalls 1.671 MioEuro) erzielen. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer soll (grundsätzlich) nach der Volkszahl erfolgen. Für Niederösterreich ist ein Abschlag von 11,6 MioEuro vorgesehen.

Unter diesen Annahmen würde Niederösterreich im Jahre 2001 einen Überschuss von 304,37 MioEuro erzielen müssen. Er errechnet sich aus 18,905% von 1.671 MioEuro abzüglich 11,6 MioEuro.

Im Jahre 2002 betragen nach der jüngsten Prognose des WIFO (März 2001) 0,75% des BIP 1.661 MioEuro. Es kommt also noch die Obergrenze von 1.671 MioEuro zur Anwendung. Der Überschuss müsste daher 2002 gleich hoch sein wie 2001 (304,37 MioEuro).

Für 2003 rechnet das WIFO mit einer nominellen Zuwachsrate des BIP von 3,7%. Das ergäbe ein nominelles BIP von 229,6 MrdEuro; 0,75% davon wären 1.722 MioEuro. Davon entfielen auf Niederösterreich 19,0 % abzüglich 11,6 MioEuro. (Es wird unterstellt, dass Niederösterreich in der neuen Volkszählung seinen Anteil an der österreichischen Gesamtbevölkerung leicht auf 19,0% (bisher 18,91%) erhöht.) Niederösterreich hätte daher 2003 einen Überschuss von 315,5 MioEuro ($327,1 = 19\% \text{ v. } 1.722 \text{ MioEuro} - 11,6 \text{ MioEuro}$) zu erbringen.

Für 2004 wird ein nomineller Zuwachs im nominellen BIP von 4,2 % erwartet. Das nominelle BIP würde 239,2 MrdEuro betragen. Daraus ergäbe sich ein (erforderlicher) Überschuss in den Länderhaushalten von insgesamt 1.794 MioEuro (0,75% v. 239,2 MrdEuro). Niederösterreich hätte davon 329,3 MioEuro zu erbringen.

Zusammenfassend ergäben sich folgende (notwendige) Überschüsse im Niederösterreichischen Landeshaushalt. (Diese Zahlen berücksichtigen nicht einen allfälligen Durchrechnungszeitraum.)

2001	2002	2003	2004
In Millionen Euro			

304,4	304,4	315,5	329,3

4. Ziele des NÖ Budgetprogrammes 2001 - 2004

1. Haushaltsüberschuss – Maastricht-Saldo

Die Voranschläge des Landes Niederösterreich sind in der Programmperiode 2001 bis 2004 so zu erstellen, dass gem. Art. 3 des Österreichischen Stabilitätspakts folgende Haushaltsüberschüsse erreicht werden:

- 2001: 304,370.000 Euro
- 2002: 304,370.000 Euro
- 2003: 315,545.000 Euro
- 2004: 329,281.000 Euro

2. Der Schuldenstand wird stabilisiert.

5. Voraussetzungen für die Umsetzung und flankierende Maßnahmen

Im Sinne einer zielorientierten Umsetzung der Programmlinie in der Periode von 2001 - 2004 wird davon ausgegangen, dass

- die Interpretation des ESVG durch die Länder zum Zeitpunkt der Vereinbarung des Finanzausgleichs, also am 16. Oktober 2000, während der neuen Finanzausgleichperiode innerstaatlich als akzeptiert gilt und
- eine Änderung dieser Interpretation nur im Konsens aller FAG-Partner erfolgen darf
- insbesondere die Maßnahmen im NÖ Haushalt, wie Ausgliederung der Landes-Krankenanstalten als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und die Verwertung der Darlehen aus der Wohnbauförderung innerstaatlich anerkannt werden
- Handlungsspielräume zur Stabilisierung bzw. Verbesserung des Haushaltsüberschusses wahrgenommen werden, z.B.
 - im Bereich der Förderungen eine verstärkte Umstellung von Zuschüssen auf Darlehensgewährungen erfolgt
 - laufende Einnahmen aus Gebühren, Entgelten und Kostenbeiträgen gegebenenfalls in angemessener Weise erhöht werden
 - durch die Installierung einer NÖ Landes-Immobilien-Gesellschaft (NÖ LIG) ausreichende Einnahmen aus der Verwertung von Liegenschaften erzielt werden können
 - bei der Finanzierung von Investitionen budgetschonende Sonderfinanzierungs- bzw. Leasingmodelle zur Anwendung kommen
- im Budgetvollzug strengste Maßstäbe angelegt werden
- zusätzliche Ausgabenerfordernisse prinzipiell nur durch Einsparungen oder Mehreinnahmen bedeckt werden und
- außerordentliche, sprunghaft auftretende Belastungen, etwa auf Grund von Investitionsprogrammen im Zuge der jährlichen Gestaltung des Landeshaushalts kompensiert werden, da der Finanzreferent nicht in der Lage ist, Bedeckungen bereit zu stellen

- die Verstärkung des Kostenbewusstseins und der Ausgabendisziplin weiter zu verfolgen ist
- alle Möglichkeiten für strukturelle Reformen im Zusammenwirken von Landesregierung und Landesgesetzgeber verstärkt genutzt werden,
- der eingeschlagene Weg einer Reform der Landesverwaltung in Richtung New Public Management konsequent weitergeführt wird.

6. Erläuternde Bemerkungen zu den Ausgaben- und Einnahmenschätzungen

Basis und Berechnungsgrundlagen für die Entwicklung des Landeshaushalts in den Jahren 2001 – 2004 waren:

- **Voranschlag 2001 und Anpassungsbudget 2001:** Der Voranschlag 2001 in der Fassung des Landtagsbeschlusses vom Juni 2000 konnte die neuen Rahmenbedingungen auf Grund des Österreichischen Stabilitätsprogramms, des neuen Finanzausgleichs und des FAG-Paktums noch nicht enthalten. Von dem damals zulässigen Defizit von 51 MioEuro wurden 22 MioEuro in Anspruch genommen. Ausgehend von dieser Basis ist in Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen eine Verbesserung um rd. 327 MioEuro notwendig, um den verpflichtenden Haushaltsüberschuss von rd. 304,4 MioEuro zu erreichen. Der Haushaltsüberschuss ist eine statistische Größe, die nicht aus allen Ausgaben und Einnahmen, sondern erst nach dem Ausscheiden der nicht dem öffentlichen Defizit anrechenbaren marktbestimmten Betriebe, der Finanztransaktionen (Darlehen, Rücklagen usw.) u.ä. errechnet wird. Der Haushaltsüberschuss kann daher überwiegend durch Anpassungsmaßnahmen wie die Anerkennung der Marktbestimmtheit von Betrieben oder Änderungen bei den Finanztransaktionen erreicht werden.
- **Voranschlag 2002:** Im Budgetjahr 2002 sind alle, im Anpassungsbudget 2001 getroffenen Maßnahmen zur Erzielung des geforderten Überschusses von rd. 304,4 MioEuro enthalten und fortgeschrieben.

- **Mittelfristige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, April 2001.**

Für die Jahre 2003 und 2004 wurden bei den wichtigsten Budgetsegmenten folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- **Eigene Steuern:** Gleichbleibend. Die Einnahmen aus eigenen Steuern stagnieren seit langem, im Übrigen ist auch nicht an die Einführung neuer Steuern gedacht.
- **Ertragsanteile:** Die Entwicklung stützt sich auf eine Schätzung des WIFO.
- **Personal:** 2003 +2,1%, 2004 +2,2%. Angenommen wurde, dass die Bezüge der Landesbediensteten so steigen werden wie österreichweit die Arbeitnehmerentgelte pro Kopf (laut Einschätzung des WIFO).
- **Pensionen:** Die Entwicklung der Pensionen wird durch mehrere Faktoren bestimmt:
 1. Durch die Abgeltung der Preissteigerungen.
 2. Die Zahl der Pensionisten wird steigen.
 3. Struktureffekte sind zu berücksichtigen.

Insgesamt wird daher mit einer jährlichen Steigerung in den Jahren 2003 und 2004 von 3 % gerechnet.

- **Laufende Transferzahlungen** an (von) Träger(n) des öffentlichen Rechts und sonstige laufende Transfereinnahmen bzw. -ausgaben: Hier ist eine recht heterogene Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen gegeben. Die einzelnen Komponenten entwickeln sich unterschiedlich. So wird beispielsweise bei den Ausgaben für Förderungen eine jährliche Erhöhung von rd. 2 % erwartet. Im Sozialbereich und bei den Heimen wird eine Steigerung von rd. 3,5 % angenommen. Insgesamt gesehen ergibt sich eine durchschnittliche Steigerung zwischen 2 % und 4 % in der Programmperiode. Bei den Einnahmen sind die Bezüge der Landeslehrer mit einer Steigerung von 2,1 % (2003) und 2,2 % (2004) berücksichtigt und die Pensionen der Landeslehrer mit jährlich 3 %. Bezüge und Pensionen werden vom Bund zu 100 % bzw. 50 % ersetzt. Die Entwicklung der Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG an Länder basiert auf einer Schätzung des WIFO.

- **Zinsen:** Gleichbleibend. Es wurde angenommen, dass das Zinsniveau mittelfristig stabil bleiben wird.
- **Veräußerung von unbeweglichem Vermögen:** Der Verkauf von Immobilien des Landes durch die LIG (Landes-Immobilien-gesellschaft) wird voraussichtlich 2002 abgeschlossen sein. Ab 2003 werden daher diese Einnahmen wegfallen.
- **Erwerb von unbeweglichem Vermögen:** Durch Umstellung der Finanzierung des Um- und Ausbaus von Landesstraßen auf ein budgetschonendes Sonderfinanzierungsmodell konnten bei Beibehaltung des Bauvolumens die Ausgaben zwar reduziert werden, die ab 2002 fälligen Rückzahlungsraten bewirken allerdings wieder eine stetige Erhöhung der Ausgaben pro Jahr.
- **Die Landesbeiträge** an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds, den NÖ Wasserwirtschaftsfonds, den NÖ Fremdenverkehrsförderungs-fonds und den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungs-fonds (enthalten in den laufenden Transferzahlungen bzw. Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) werden ab 2003 statt als Zuschüsse als Darlehen gewährt. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung des Maastricht-Saldos um rd. 40,7 MioEuro. Sollte eine solche Umstellung nicht oder nicht in diesem Ausmaß möglich sein, sind gleich hohe Einsparungen bei den laufenden Ausgaben unumgänglich, da ansonsten die Erreichung des Programmziels gefährdet wäre.

7. Voranschlagsquerschnitt 2001 – 2004 (Tabellen)

<i>B e z e i c h n u n g</i>	2001	2002	2003	2004
	<i>in Millionen EURO</i>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.362	3.536	3.643	3.763
Ausgaben der laufenden Gebarung	3.185	3.291	3.366	3.463
Saldo 1 (laufende Gebarung)	177	245	277	300
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	385	333	308	308
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	316	337	334	344
Saldo 2 (Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	69	-4	-26	-36
Saldo 3 (Saldo 1 plus Saldo 2)	246	241	251	264
Finanztransaktionen der Abschnitte 85-89	58	63	65	65
Maastricht Ergebnis (Überschuss)	304	304	316	329